

Schlussbericht

**über die örtliche Prüfung
des Jahresabschlusses 2013**

des städtischen Eigenbetriebs

Abwasserbeseitigung

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Vorbemerkungen	1
1.1 Allgemeines	1
1.2 Prüfungsauftrag	1
1.3 Prüfungsumfang	2
1.4 Feststellung der Jahresrechnung des Vorjahres	2
2. Prüfungsbemerkungen zu den vorgelegten Unterlagen	2
2.1 Stammkapital, Gewinnausschluss	2
2.2 Wirtschaftsplan / Finanzplanung	2
2.2.1 Erfolgsplan	3
2.2.2 Vermögensplan	3
2.2.3 Stellenübersicht	3
2.2.4 Finanzplanung	4
2.3 Jahresabschluss und Lagebericht	4
2.3.1 Anhang und Lagebericht	4
2.3.2 Bilanz	4
2.3.3 Bilanz und GuV-Rechnung	6
2.3.3.1 Übersicht und Entwicklung des Anlagevermögens	6
2.3.3.2 Übersicht zur Gewinn- und Verlustrechnung	9
3. Einzelne Prüfungsfeststellungen	13
3.1 Kassengeschäfte	13
3.1.1 Darlehen	13
3.1.2 Kassenkredit	14
3.2 Vollzug der geplanten Investitionen	14
3.3. Vergabestatistik und Vergabeprüfung	15
3.4 Einzelprüfung zur Kanalsanierung mit Roboter- und Inlinerverfahren	16
3.4.2 Gewährleistung für Jahresaufträge Robotersanierung	16
3.4.3 Gewährleistung Kanalsanierungsmaßnahmen mit Inliner	17
3.4.4 Fazit	18
3.5 Organisationsstruktur des EB Abwasser	18
3.6 Vergabe von Ingenieurleistungen	19
4. Abschließendes Prüfungsergebnis	19

1. Vorbemerkungen

1.1. Allgemeines

Die Abwasserbeseitigung wird aufgrund des Beschlusses des GR vom 28.06.2000 seit dem 01.01.2001 in der Form eines Eigenbetriebs geführt.

Seit dem 1.1.2003 wird der EB unabhängig vom Werkhof selbstständig und in der Buchhaltung als Gebührenhaushalt getrennt verwaltet.

Für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen (Wirtschaftsplan, Buchführung, Kostenrechnung, Jahresabschluss und Lagebericht) gelten die Vorschriften des 3. Abschnitts des EigBG sowie der EigBVO. Entsprechend § 6 Abs. 1 EigBVO führt der EB seine Rechnung nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung.

Mit der Bestellung der Ersten Bürgermeisterin wurde die Dezernatsaufteilung so verändert, dass die gesamte Betriebsleitung beim Oberbürgermeister lag. Das Regierungspräsidium hat an dieser Handhabung jedoch rechtliche Zweifel angemeldet, insbesondere könne der Oberbürgermeister nicht gleichzeitig die kaufmännische Betriebsleitung und die Oberaufsicht gemäß § 10 Eigenbetriebsgesetz übernehmen.

Es wurde daher mit Beschluss des GR vom 29.07.2009 die Eigenbetriebssatzung dahingehend geändert, dass die Betriebsleitung im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten aufgrund der bisherigen Erfahrungen und der Sachnähe der Beteiligten von den FB-Leitungen des FB Planen und Bauen (technische Leitung) und des FB Finanzen (kaufmännische Leitung) wahrgenommen wurde.

Da das Regierungspräsidium aber auch die bisherigen Vorgaben bezüglich des Betriebsausschusses bemängelt hat, wurde mit Beschluss des GR vom 29.09.2010 die Betriebssatzung in der Weise geändert, dass nach § 3 Abs. 1 der neuen Satzung kein Betriebsausschuss gebildet wird; gemäß § 3 Abs. 2 der neuen Eigenbetriebssatzung wird auch keine Betriebsleitung mehr bestellt, d. h., diese Aufgaben übernimmt der Oberbürgermeister kraft Gesetzes. Die Führungs- und Verwaltungsaufgaben im kaufmännischen und technischen Bereich werden weiterhin von den vom Oberbürgermeister hierzu ermächtigten Beschäftigten wahrgenommen.

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat die Rechtmäßigkeit dieser Satzungsänderung, bzw. Neufassung am 04.08.2010 telefonisch bestätigt. Die Änderungen der Eigenbetriebssatzung traten mit Wirkung vom 15.10.2010 in Kraft. Die Hauptsatzung der Stadt wurde mit Beschluss des GR vom 26.01.2011 entsprechend geändert.

1.2. Prüfungsauftrag

Zur Vorbereitung der Beschlussfassung des Gemeinderats über den Jahresabschluss des Eigenbetriebs „Abwasserbeseitigung Stadt Schwäbisch Hall“ hat das Rechnungsprüfungsamt aufgrund der Unterlagen der Stadt und des Eigenbetriebs gem. § 111 Abs. 1 GemO i.V.m. § 110 Abs. 1 GemO zu prüfen, ob

- bei den Einzahlungen/Erträgen und Auszahlungen/Aufwendungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung die gesetzlichen und sonstigen Vorschriften eingehalten wurden,
- die sachliche und rechnerische Begründung und Belegung der Rechnungsbeträge in vorschriftsmäßiger Weise erfolgt ist,

- der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist,
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Weitere Aufgaben des Rechnungsprüfungsamts hinsichtlich der Eigenbetriebsprüfung sind in § 112 GemO beschrieben. Vom GR wurde als zusätzliche Aufgabe u.a. die Prüfung der Ausschreibungsunterlagen und des Vergabeverfahrens auch vor dem Abschluss von Lieferungs- und Leistungsverträgen übertragen (Bau-Controlling).

Näheres regelt die Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO):

Nach § 9 i.V.m. § 6 Abs. 1 und 2 GemPrO sind die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe unter Einbeziehung der Unterlagen der Wirtschaftsführung, des Rechnungswesens, der Vermögensverwaltung und erforderlichenfalls anderer Akten nach Maßgabe des § 111 Abs. 1 GemO sachlich, rechnerisch und förmlich zu prüfen.

1.3. Prüfungsumfang

Die Prüfung umfasste den Jahresabschluss mit Buchführung, die Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, der Betriebssatzung und des Wirtschaftsplans. Die Prüfung beschränkte sich gemäß § 15 GemPrO auf Stichproben.

1.4. Feststellung der Jahresrechnung des Vorjahres

Nach § 16 Abs. 4 EigBG ist der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses ortsüblich bekannt zu geben. In dieser Bekanntgabe ist dabei die nach § 16 Abs. 3 Satz 2 EigBG beschlossene Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlusts anzugeben. Gleichzeitig sind der Jahresabschluss und der Lagebericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen. Hierauf ist in der Bekanntgabe hinzuweisen.

Der Gemeinderat hat die endgültige Feststellung des Jahresabschlusses 2012 am 18.12.2013 beschlossen. Die amtliche Bekanntmachung mit Auslegung ist am 24.09.2014 erfolgt.

2. Prüfungsbemerkungen zu den vorgelegten Unterlagen

2.1. Stammkapital, Gewinnausschluss

Nach den Bestimmungen des EigBG kann bei nichtwirtschaftlichen Unternehmen von der Festsetzung eines Stammkapitals (= Eigenkapital) abgesehen werden. Eine vollständige Fremdfinanzierung ist damit rechtlich zulässig.

Von dieser Möglichkeit hat die Stadt bei diesem Eigenbetrieb Gebrauch gemacht. Von der Festsetzung eines Stammkapitals wurde nach § 12 Abs. 2, Satz 2 EigBG abgesehen.

Die Gewinnerzielungsabsicht wurde ausgeschlossen (§ 3 Abs. 2 Betriebssatzung).

2.2. Wirtschaftsplan (§ 14 EigBG)/Finanzplanung

Der Wirtschaftsplan 2012/2013 besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht und wurde zusammen mit der städt. Haushaltssatzung am 14.12.2011 vom Gemeinderat beschlossen.

Die Vorschriften des § 14 Abs. 1 EigBG (Aufstellung des Wirtschaftsplans **vor** Beginn des Wirtschaftsjahres) sind damit eingehalten worden.

Die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplans 2012/2013 für den Eigenbetrieb „Abwasserbeseitigung Stadt Schwäbisch Hall“ wurde mit Erlass des Regierungspräsidiums vom 08.02.2012 gemäß § 121 Abs. 2 GemO und § 12 Abs. 1 Satz 3 EigBG i.V.m. § 81 Abs. 2 GemO für die beiden Wirtschaftsjahre 2012 und 2013 bestätigt.

Dabei wurde für das Rechnungsjahr 2013 der in § 2 des Festsetzungsbeschlusses auf 3.456.571 € festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen genehmigt.

Auch für den in § 4 festgesetzten Höchstbetrag der Kassenkredite von 3.500.000 € wurde gemäß § 12 Abs. 1 Satz 3 EigBG i.V.m. § 89 Abs. 2 GemO die Genehmigung erteilt.

2.2.1 Erfolgsplan (§ 1 EigBVO)

Im vorliegenden Erfolgsplan als Bestandteil des Wirtschaftsplanes lautet die Summe aller Erträge im Festsetzungsbeschluss auf 8.102.500 €, die Summe aller Aufwendungen wurde mit 7.598.200 € angegeben. Somit war ein Gewinn von 504.300 € prognostiziert.

2.2.2 Vermögensplan (§ 2 EigBVO)

Hier sind alle vorhandenen und voraussehbaren Finanzierungsmittel, der Finanzierungsbedarf und die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen darzustellen.

Wir haben in den letzten Prüfungsberichten darauf hingewiesen, dass die Prüfung nach § 111 GemO i.V.m. § 110 Abs. 1 Nr. 3 GemO (Einhaltung des Vermögensplans) nur über eine *Vermögensplanabrechnung* durchgeführt werden kann.

Über die Jahre haben sich bei den Vermögensplanabrechnungen der Eigenbetriebe kleinere bzw. größere Unstimmigkeiten eingeschlichen. Fehlerhafte Zahlen wurden in die Folgejahre übertragen, so dass die Vermögensplanabrechnung nicht mehr aussagekräftig ist.

Gemäß der Auskunft der Gemeindeprüfungsanstalt müssen die zurückliegenden Vermögensplanabrechnungen nicht korrigiert werden. Um auf den Wert der „erübrigten Mittel“ bzw. „Finanzierungsfehlbetrag“ zu kommen, wird die Bilanz vom 31.12.2012 herangezogen. Die langfristigen Bilanzpositionen der Aktivseite werden mit den langfristigen Bilanzpositionen der Passivseite verglichen. Dieser errechnete Wert wird nun als „erübrigte Mittel“ bzw. „Finanzierungsfehlbetrag aus den Vorjahren“ in der Vermögensplanabrechnung 2013 verwendet.

Mit diesem Verfahren sind die Unstimmigkeiten aus den Vorjahren beseitigt.

2.2.3 Stellenübersicht (§ 3 EigBVO)

Diese entspricht dem Stellenplan des Stadthaushalts.

Die Anzahl der Stellen ist richtig aufgeführt. Auch die nachrichtliche Angabe der Beamtenstellen stimmt im Wesentlichen überein.

Wir haben aber bereits in den letzten Jahren immer wieder darauf hingewiesen, dass eine Mitarbeiterin in der Stellenübersicht mit je 50% bei den Eigenbetrieben Werkhof und Abwasserbeseitigung geführt wird. Tatsächlich verrechnet wurden jedoch 50% beim Werkhof, 5% für Friedhöfe und nur 45% für den Bereich Abwasserbeseitigung.

Nach dem Organigramm des EB ist für die kaufmännische sowie die technische Betreuung jeweils ein Leiter bestellt. Obwohl die Gesamtverantwortung bei ihnen lag, sind sie in der Stellenübersicht des EB, wie in den Vorjahren auch, nicht nachrichtlich enthalten.

2.2.4 Finanzplanung

Eigenbetriebe haben in entsprechender Anwendung der für die Gemeinde geltenden Vorschriften eine eigenständige, fünfjährige Finanzplanung zu erstellen (§ 12 Abs.1 Satz 3 EigBG i.V.m. § 85 GemO). Dabei ist das erste Planungsjahr das laufende Wirtschaftsjahr, das zweite Planungsjahr das Jahr der Wirtschaftsplanung, so dass die auf die eigentliche Finanzplanung bezogene Vorausschau die folgenden drei Jahre umfasst.

Grundlage der Finanzplanung ist ein Investitionsprogramm.

Nach § 4 EigBVO besteht die Finanzplanung aus

1. einer nach Jahren gegliederten Übersicht über die Entwicklung der Finanzierungsmittel und des Finanzierungsbedarfs des Vermögensplans,
2. einer Übersicht über die Entwicklung der Zu- und Abflüsse und der Ausgaben des EB, die für den Haushalt der Gemeinde im Finanzierungszeitraum erheblich sind.

Die Finanzplanung ist im Zusammenhang mit der jährlichen Wirtschaftsplanung auf deren Grundlage jeweils fortzuschreiben und anzupassen.

Im Wirtschaftsplan ist die mittelfristige Finanzplanung 2011 – 2015 mit den Investitionen und der Vermögensplan mit der Finanzierung der Jahre 2011 - 2015 enthalten. Für die mittelfristige Finanzplanung, die drei Jahre umfassen soll, fehlt das Jahr 2016 im Wirtschaftsplan.

2.3. Jahresabschluss und Lagebericht (§16 EigBG)

Die Betriebsleitung hat für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen Jahresabschluss bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang, sowie einen Lagebericht aufzustellen.

Der vorliegende Jahresabschluss 2013 wurde endgültig am 29.04.2014 aufgestellt. Der FB Revision erhielt die erforderlichen Unterlagen am 19.05.2014.

Damit wurde die für die Aufstellung vorgegebene Frist von sechs Monaten eingehalten.

2.3.1 Anhang und Lagebericht (§§ 10 und 11 EigBVO)

Die EigBVO schreibt unabhängig von der Größe und Bedeutung des Eigenbetriebs grundsätzlich die Anwendung der handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften vor (§§ 6 ff.) und verlangt im Anhang und Lagebericht darüber hinaus ergänzende Angaben (§§ 10 und 11 EigBVO).

Der vorliegende Anhang und der Lagebericht erfüllen im Wesentlichen die Anforderungen der EigBVO.

2.3.2 Bilanz

Zu Beginn des Betriebs und zum Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres ist nach den Vorschriften des § 242 Abs. 1 HGB jeweils eine Bilanz aufzustellen.

Bilanz zum 31.12.2013:

Aktivseite

Das **Anlagevermögen** umfasst Immaterielle Vermögensgegenstände von 5.781,57 €, Grundstücke mit Betriebs- und anderen Bauten von 1.018.880 €, Grundstücke und Außenanlagen von 1.993.437,5,50 €, Kläranlagen, Regenrückhaltebecken sowie Sammler und Kanäle mit insgesamt 51.109.631,58 €. Die Betriebs- und Geschäftsausstattung beläuft sich auf 110.314 € und die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau machen 4.241.487,66 € aus.

Das **Anlagevermögen** beträgt insgesamt **58.479.532,31 €**.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen 1.715.038,92 €. Kassenbestand und Guthaben liegen bei 160.812,32 €.

Das **Umlaufvermögen** umfasst damit **1.875.851,24 €**.

Die Gesamtsumme Aktiva beträgt 60.355.383,55 € .

Passivseite

Nach § 3 der Betriebssatzung wurde auf die Festsetzung eines Stammkapitals nach § 12 Abs. 2 des Eigenbetriebsgesetzes verzichtet.

Der Gewinnvortrag aus dem Vorjahr mit 63.336,83 € und der Gewinn aus 2013 mit 570.296,32 € ergeben insgesamt Rückstellungen zum 31.12.2013 von **633.633,15 €**.

Zuschüsse, Beiträge und Zuweisungen summieren sich auf **14.489.777,51 €**, die **Rückstellungen** für Pensionen und Mehrarbeit umfassen **513.179,83 €**. Die **Verbindlichkeiten** betragen insgesamt **44.718.793,06 €**.

Somit beläuft sich auch die Gesamtsumme Passiva auf 60.355.383,55 €.

2.3.3 Bilanz und GuV-Rechnung

2.3.3.1. Übersicht und Entwicklung des Anlagevermögens

a.) Entwicklung der Sachanlagen im Jahr 2013

Bilanz zum 31.12.2013	Buchwert 31.12.12	2013			Buchwert 31.12.13	
		Zugang / Umbuchung	Abgang	AfA	Betrag €	Anteil %
Immaterielles Vermögen (Software,...)	6.946	0	0	-1.164	5.782	0,01
Wohn- u. andere Bauten	25.844	0	0	-2.697	23.147	0,04
Betriebsbauten, Außenanlagen	1.457.142	154	0	-61.671	1.395.625	2,39
Grundstücke ohne Bauten	1.593.546		0	0	1.593.546	2,72
Abwasseranlagen (Kläranlagen, Kanalnetz)	49.819.157	4.524.155	-1.072.037	-2.161.643	51.109.632	87,40
Büro u. Geschäftsausstattung	23.981	0		-4.748	19.233	0,03
Maschinen und Geräte	75.033	14.781	-4.114	-16.347	69.354	0,12
Fahrzeuge	26.331	0	-2.453	-2.949	20.929	0,04
geleistete Anzahlungen für Anlagen im Bau	3.184.151	1.056.897		440	4.241.488	7,25
Geringwertige Wirtschaftsgüter	2.333	1.060	0	-2.595	798	0,00
Summe	56.214.463	5.597.047	-1.078.603	-2.253.374	58.479.532	100,00

Der Buchwert aller Sachanlagen zum Bilanzstichtag 31.12.2013 beträgt 58.479.532 €. Die Abwasseranlagen haben dabei einen Buchwert von 51.109.632 € mit einem Anteil von 87,4%. Die Zugänge einschließlich der Umbuchungen lagen im Jahr 2012 bei insgesamt 5.597.047 €. Abschreibungen für Abnutzung (AfA) erfolgten in Höhe von 2.253.374 €.

Die dargestellten Abgänge bei den Abwasseranlagen resultieren größtenteils aus Umbuchungen, da die Beteiligung an der Kläranlage Biberstal erstmals separat ausgewiesen wurde.

Ein tatsächlicher Abgang ist die 2009 angeschaffte Mikroturbine auf der Kläranlage Vogelholz. Diese hatte im Jahr 2012 einen starken Leistungsabfall erlitten. Nachdem eine Generalüberholung erfolglos war, wurde von der Lieferfirma vermutet, dass eine weitere Komponente für rund 32.000,- € ausgetauscht werden müsse. Da die Lieferfirma und der Hersteller nicht garantieren wollten, dass diese Investition die Leistungsfähigkeit der Mikroturbine wieder herstellen würde, hat man davon abgesehen. 2013 wurden stattdessen die Planungen für einen Ersatz der verbliebenen beiden alten Gasmotoren von 1984 aufgenommen, um die Verwertung des anfallenden Klärgases sicher zu stellen. Parallel wurden verschiedene Sachverständige konsultiert, die ebenfalls keine gesicherte Aussage treffen konnten, ob weitere Maßnahmen an der Maschine erfolgreich wären.

Man hat sich daher entschlossen, die Mikroturbine trotz des Restbuchwertes von rund 204.000,- € abzuschreiben und keine Reparaturversuche mehr zu unternehmen.

b.) Buchwerte der Abwasseranlagen 2013

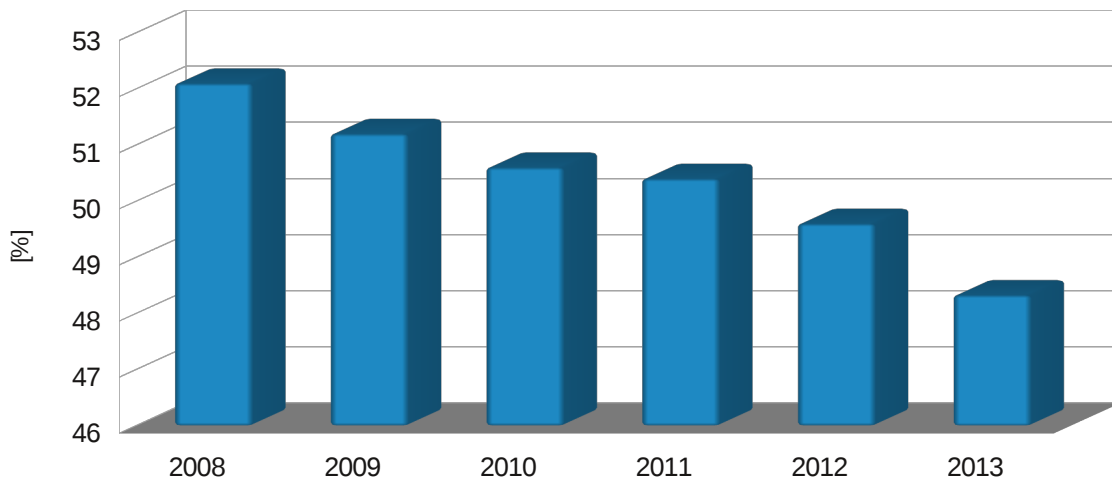
Die Restwerte der Abwasseranlagen im Verhältnis zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) sind nachfolgend für verschiedene Bereiche der Abwasseranlagen aufgeschlüsselt:

Bilanz zum 31.12.2013 (AHK und Zugänge seit der Gründung)			Buchwert 31.12.2013	
Anlagenbereich	AHK + Zugang	Kumulierte AfA	Betrag	Restwert%
Mischwasserkanäle	34.606.546	18.537.580	16.068.966	46,4
Schmutzwasserkanäle	12.220.261	2.871.832	9.348.429	76,5
Regenwasserkanäle	7.824.660	1.938.503	5.886.157	75,2
Hauptsammler	9.984.149	7.740.897	2.243.252	22,5
Hausanschlussleitungen	1.588.382	386.617	1.201.765	75,7
Regenauslässe, Regenüberlaufbecken (Mischwasser)	7.852.272	4.105.176	3.747.096	47,7
Regenwasserrückhaltung und -behandlung	6.251.192	1.323.849	4.927.343	78,8
Technische Anlagen / sonstiges, Kanal	852.109	227.423	624.686	73,3
Kanalnetz gesamt	81.179.570	37.131.877	44.047.694	54,3
Kläranlagen	20.208.834	15.258.010	4.950.824	24,5
Abwasseranlagen gesamt	101.388.405	52.389.887	48.998.518	48,3

Die anteiligen Restwerte liegen bei den Schmutzwasser- und Regenwasserkanälen höher, weil im vergangenen Jahrzehnt fast ausschließlich Abwasseranlagen im Trennsystem (separate Kanäle für Schmutz- und für Regenwasser) neu gebaut wurden. Hauptsammler und Mischwasserkanäle werden kaum neu gebaut oder grundhaft erneuert, daher sinkt dort der anteilige Restwert. Betrachtet man die Entwicklung des Restwertes aller Abwasseranlagen (Kanalnetze und Kläranlagen) in den letzten Jahren ergibt sich folgendes Bild:

Werteverzehr

Restwerte der Abwasseranlagen in % der AHK



Der anteilige Restwert der Abwasseranlagen ist letzten Jahr erneut leicht gesunken.

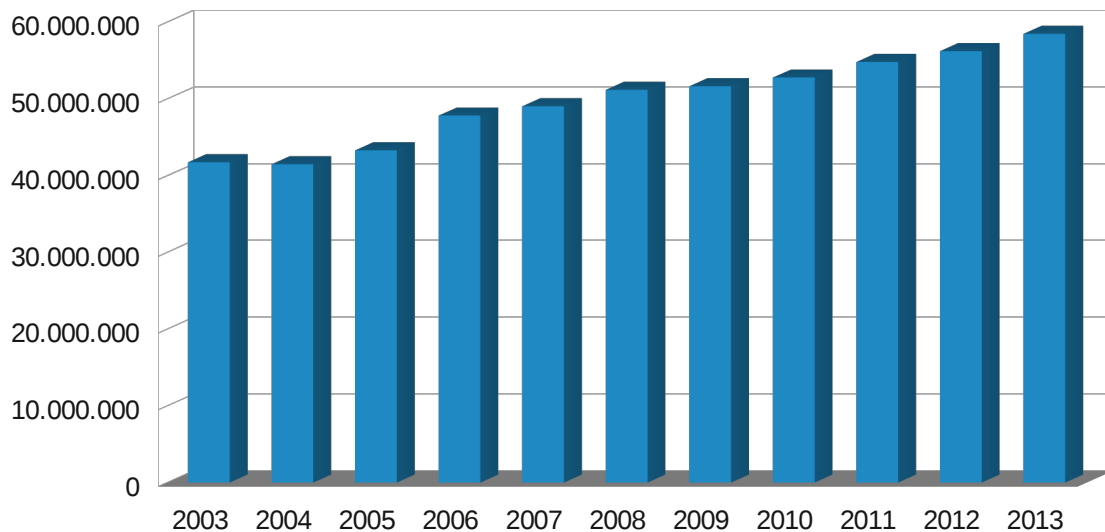
Am Beispiel der Kanäle ist der Werteverzehr anschaulich erkennbar: Bei allen Kanalarten betragen die Abschreibungen im Jahr 2013 1.460.607,- €. Für die Renovierung und Erneuerung von Kanälen, Schächten und Hausanschlussleitungen wurden aber nur knapp 390.000 € investiert. Damit lagen die Erhaltungsinvestitionen hier fast 3/4 unter den Abschreibungen.

c.) Entwicklung der Sachanlagen (Neuwert) in den Jahren 2003-2013

Die nachfolgende Tabelle und das Diagramm zeigen die Entwicklung der Sachanlagen in den vergangenen elf Jahren auf:

Entwicklung der Sachanlagen 2003-2013 [€] , [%]										
2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
41.737.883	41.481.365	43.291.224	47.818.926	49.028.295	51.178.585	51.633.140	52.772.032	54.813.224	56.214.463	58.479.532
100,0	99,4	103,7	114,6	117,5	122,6	123,7	126,4	131,3	134,7	141,0

Entwicklung der Sachanlagen 2003-2013



Der Wert der Sachanlagen ist seit 2003 um rund 41 % gestiegen. Diese Steigerung resultiert in erster Linie aus der Erweiterung der Abwasseranlagen durch neue Erschließungsgebiete wie zuletzt an der Breiteich und Gewerbepark West. Ein weiterer Aspekt war der Anschluss kleiner Teilorte an zentrale Abwasserbehandlungsanlagen im Rahmen des Abwasserkonzeptes, das inzwischen abgeschlossen wurde. Ein weiterer werterhöhender Aspekt waren die umfangreichen Sanierungsinvestitionen auf der Kläranlage Vogelholz in den Jahren 2002-2009 sowie der Ausbau der Kläranlage Biberstal in den vergangenen Jahren.

2.3.3.2 Übersicht zur Gewinn- und Verlustrechnung

a.) Vergleich der Gewinn- und Verlustrechnung 2012 und 2013

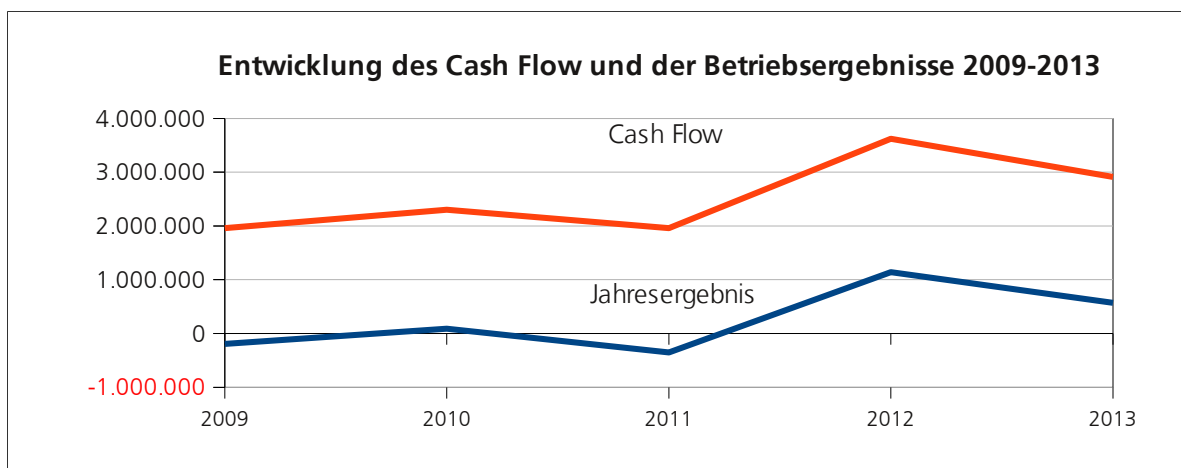
Bezeichnung	2012	2013	Differenz 2013-2012	
			Betrag	%
Abwasser-Gebühren	3.825.204	4.352.558	527.353	13,8
Abr. Abwassergeb. 2010/11	-1.741.526		1.741.526	-100,0
Niederschlagswassergeb. Lfd. Jahr	1.658.650	1.766.482	107.832	6,5
Niederschlagswassergeb. 2010/11	3.165.108		-3.165.108	-100,0
Straßenentwässerung	732.818	739.866	7.048	1,0
Sonst. Erlöse/Erträge	98.301	58.852	-39.450	-40,1
Aufl. Zusch. Beiträge	990.604	947.325	-43.279	-4,4
Erlöse/Erträge	8.729.160	7.865.082	-864.077	-9,9
Materialaufwand	1.742.078	1.676.542	-65.536	-3,8
Personalaufwand	787.514	750.785	-36.728	-4,7
Abschreibungen	2.478.774	2.339.488	-139.286	-5,6
Sonst. Aufwand	839.875	906.270	66.395	7,9
Zinsaufwand	1.738.190	1.621.701	-116.489	-6,7
Aufwendungen	7.586.430	7.294.786	-291.644	-3,8
Jahres-Ergebnis	1.142.730	570.296	-572.433	

Anmerkung: 2012 wurde auf die Niederschlagswassergebühr umgestellt, so dass für die Jahre 2010 und 2011 Nachberechnungen durchgeführt wurden.

Nach 2012 konnte auch in 2013 einen Überschuss von 570.296,32 € erzielt werden. Da 2012 die Umstellung auf die Niederschlagswassergebühr erfolgte, ist ein Vergleich der beiden letzten Jahre nur schwer möglich. Vergleicht man die Umsatzerlöse und Erträge 2011 mit dem Jahr 2013, so ergibt sich eine Steigerung um ca. 1 Mio. €. Die Aufwendungen blieben seit 2011 weitgehend auf demselben Niveau.

b.) Übersicht zur Entwicklung des Cash Flow und der Betriebsergebnisse 2009-2013

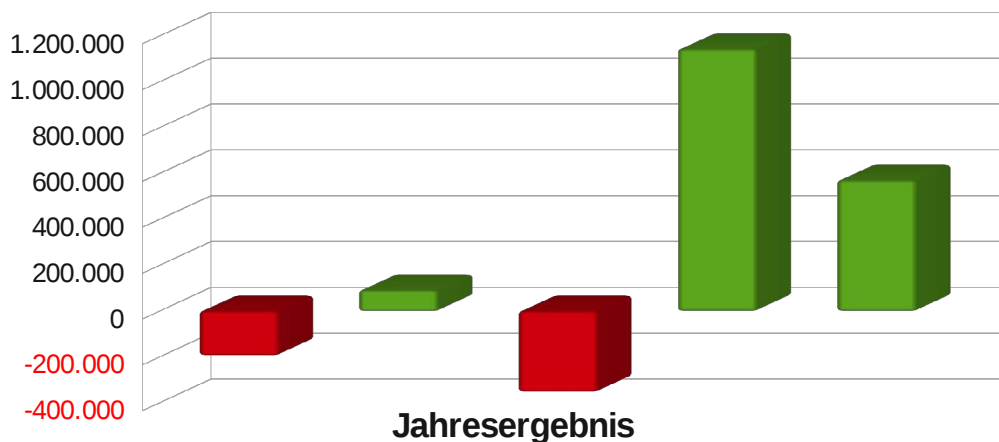
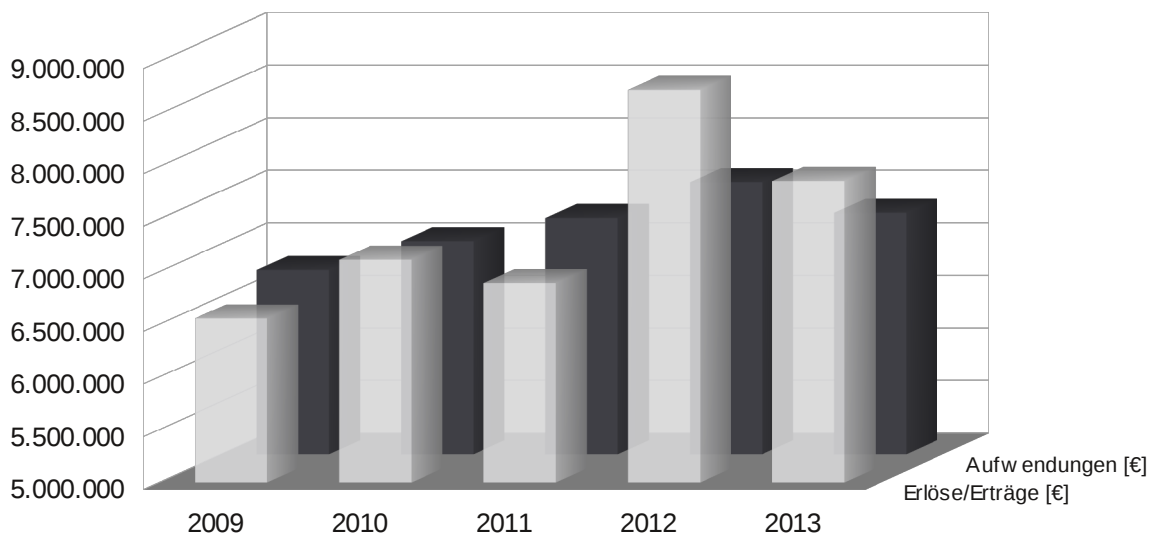
Jahr	2009	2010	2011	2012	2013
Ergebnis	-193.205	90.746	-352.542	1.142.730	570.296
Abschreibungen	2.153.067	2.209.111	2.309.694	2.478.774	2.339.488
Cash Flow	1.959.863	2.299.857	1.957.152	3.621.503	2.909.785



Der Cash Flow lag während des gesamten Zeitraums seit der Gründung des Eigenbetriebs 2001 im positiven Bereich. Seit einigen Jahren pendelt sich der Wert bei ca. 2 Mio. € ein. Im Jahr 2012 hat der Cash-Flow eine deutliche Spitze, die durch die Umstellung der Niederschlagswassergebühr entstanden ist. 2013 sinkt der Cash-Flow wieder, allerdings nicht auf das Niveau der vorangegangenen Jahre.

c.) Übersicht zur Entwicklung der Abwassermenge und der Gebühreneinnahmen

Erträge / Erlöse und Aufwendungen 2009-2013



Jahr	2009	2010	2011	2012	2013
Abwassermenge [m³]	2.078.740	2.254.249	2.105.345	2.121.844	2.185.303
Erlöse/Erträge [€]	6.557.303	7.115.315	6.893.101	8.729.160	7.865.082
Aufwendungen [€]	6.750.508	7.024.569	7.245.643	7.586.430	7.294.786
Jahres-Ergebnis [€]	-193.205	90.746	-352.542	1.142.730	570.296

Zum 01.01.2009 waren die Abwassergebühren angehoben worden. Im Jahr 2010 konnte daraufhin ein leichter Überschuss erzielt werden, der aber nicht ausreichte, um die Verluste der Vorjahre abzudecken. Eine rückwirkende Erhöhung der Abwassergebühren zum 01.01.2010 war daher geboten.

Die Gebührenerhöhung wurde verbunden mit der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr, bei der es zwei getrennte Gebührenbestandteile gibt.

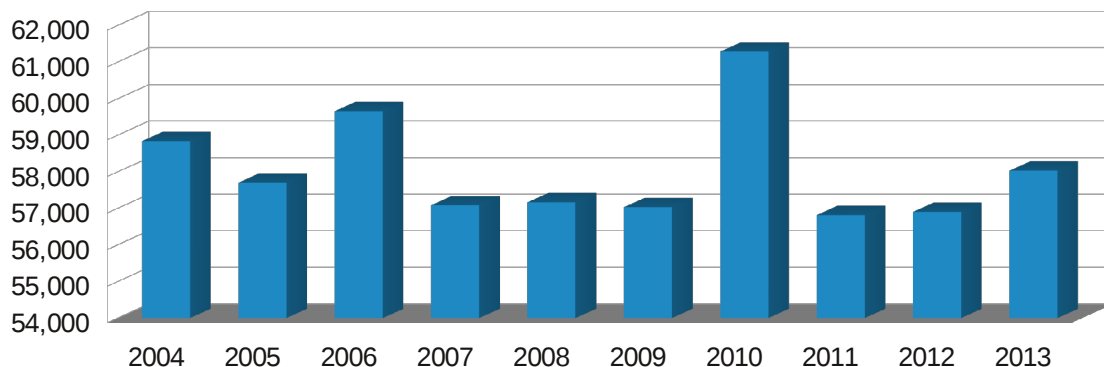
Die *Schmutzwassergebühr* wird von den Stadtwerken Schwäbisch Hall GmbH beim Frischwasserbezug im Auftrag des Eigenbetriebes erhoben und eingezogen. Sie soll die für die Beseitigung des Schmutzwassers anfallenden Kosten abdecken und berechnet sich nach dem Frischwasserverbrauch.

Die *Niederschlagswassergebühr* wird vom Fachbereich Finanzen erhoben und soll die anfallenden Kosten für die Beseitigung des Oberflächenwassers abdecken. Sie wird auf Grundlage der befestigten und abflusswirksamen Flächen eines Grundstücks erhoben.

Damit wird dem Verursacherprinzip Rechnung getragen. Die Gebühregrundlage wurde durch die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr nicht verändert, da der Eigenbetrieb Abwasser nach wie vor kostendeckend arbeiten muss und keine Gewinne erzielen darf.

d.) Abwassermengen

Abgerechnete Abwassermenge je Einwohner im Jahr [m³]



Die abgerechneten Abwassermengen nach dem Frischwassermaßstab schwankten im vergangenen Jahrzehnt in einem engen Rahmen. 2013 stieg die Menge im Vergleich zum Vorjahr leicht an.

e.) Gewinn- und Verlustrechnung im Vergleich Plan – Ergebnis

Im Wirtschaftsjahr 2012 lagen diese Differenzen bei den Erlösen bei + 13,5%, bei den Aufwendungen jedoch bei + 1,6%. Die wesentliche Verbesserung bei den Erlösen/Erträgen basiert auf der Einführung der gesplitteten Niederschlagswassergebühr und der rückwirkenden Berechnung der Niederschlagswassergebühr 2010 und 2011.

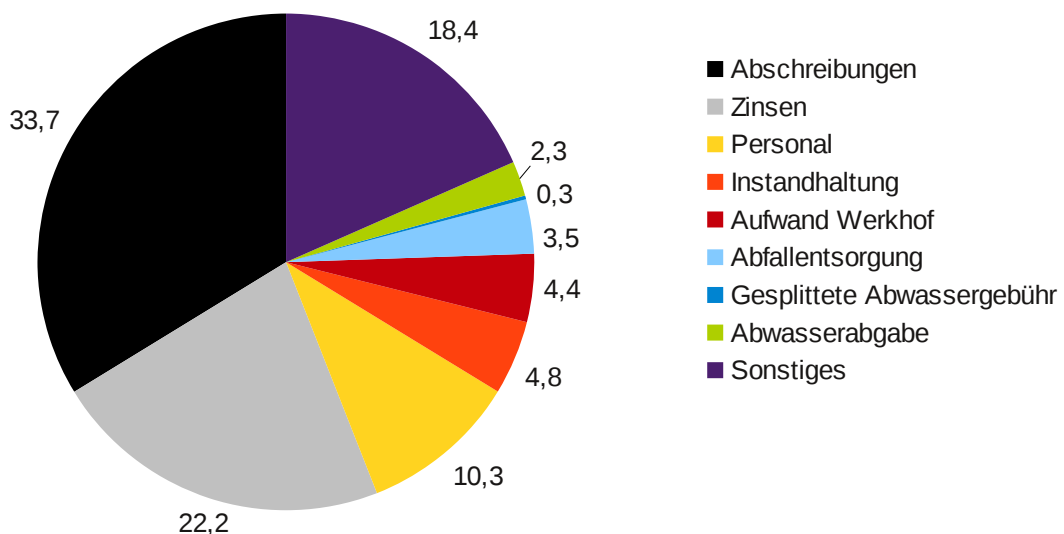
Bezeichnung	2012		Differenz		2013		Differenz	
	Plan	Ergebnis	Betrag	%	Plan	Ergebnis	Betrag	%
Schmutzwassergebühr	3.890.000	2.083.679	-1.806.321	-46,4	4.150.000	4.352.558	202.558	4,9
Niederschlagswassergebühr	1.940.000	4.823.758			2.080.000	1.766.482	-313.518	-15,1
Straßenentwässerung	770.000	732.818	-37.182	-4,8	770.000	739.866	-30.134	-3,9
Sonstige Erlöse/Erträge	35.000	98.301	63.301	180,9	62.500	58.852	-3.648	-5,8
Auflösung Zuschüsse u. Beiträge	1.030.000	990.604	-39.396	-3,8	1.040.000	947.325	-92.675	-8,9
Summe der Erlöse/Erträge	7.665.000	8.729.160	1.064.160	13,9	8.102.500	7.865.082	-237.418	-2,9
Materialaufwand	1.840.000	1.742.078	-97.922	-5,3	1.868.000	1.676.542	-191.458	-10,2
Personalaufwand	970.000	1.123.820	153.820	15,9	665.000	750.785	85.785	12,9
Abschreibungen	2.350.000	2.478.774	128.774	5,5	2.400.000	2.339.488	-60.512	-2,5
Sonst. Aufwendungen *	364.500	503.568	139.068	38,2	675.200	906.270	231.070	34,2
Zinsaufwand	1.940.500	1.738.190	-202.310	-10,4	1.990.000	1.621.701	-368.299	-18,5
Summe der Aufwendungen	7.465.000	7.586.430	121.430	1,6	7.598.200	7.294.786	-303.414	-4,0
Jahres-Gewinn/Verlust	200.000	1.142.730	942.730	471,4	504.300	570.296	65.996	13,1

* Zum Vergleich mit den Vorjahren wurden hier die Reinigung Kanalnetz, die Kanaluntersuchung und die Entsorgungen berücksichtigt.

2013 lagen die Differenzen bei den Erlösen/Erträgen bei -2,9 %. Bei den Aufwendungen lag das Ergebnis 4,0 % unter der Planung. In den Konten für den Zinsaufwand (-18,5 %) und den Materialaufwand (-10,2 %) blieb man weit unter der Planung. Die deutliche Steigerung bei den sonstigen Aufwendungen sind durch die hohen Verluste aus Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens mit 122.195 € (2012: 42.215 €) und der Abwasserabgabe mit 165.815,06 € (2012: 30.336,67 €) begründet.

e.) Struktur der Aufwendungen

Struktur der Aufwendungen 2013 [%]



Den größten Anteil der Aufwendungen machen die Abschreibungen mit 33,7 % bzw. 2.461.683 € aus. Gefolgt werden diese von den Zinsen mit 22,2 % (1.621.701 €) und dem Personalaufwand mit 10,3 % (750.785 €).

Wie schon oft angemerkt, ist der Verwaltungskostenbeitrag von 144.915,- € an die Stadtwerke für die Erhebung der Abwassergebühren sehr hoch. Bei ca. 9.000 Zählereinheiten bedeutet dies eine Ablesegebühr von rund 16,10 € je Zähler.

Obwohl, wie bereits im Schlussbericht 2012 vermerkt, auch die GPA hat in Ihrem Prüfbericht vom 28.03.2012 kritisch angemerkt hatte, dass im Vertrag mit den Stadtwerken über die Abrechnung aus dem Jahr 1997 keine Kalkulation der Zusammensetzung der Kosten enthalten ist, sondern nur eine Anpassung der vereinbarten Pauschale an die allgemeine Kostenentwicklung, wurde unsere Anregung aus dem vergangenen Jahr, mit den Stadtwerken einen neuen Abrechnungsvertrag auf der Basis einer transparenten Kostenkalkulation abzuschließen bislang immer noch nicht umgesetzt.

3. Einzelne Prüfungsfeststellungen

3.1. Kassengeschäfte

3.1.1 Darlehen

Neu aufgenommene Darlehen/Geldanlagen beim EB

Der EB hat auch 2013 zur Finanzierung von Investitionen zwei Darlehen bei der Stiftung Hospital zum heiligen Geist in Höhe von 2.850.000 € aufgenommen.

Im Wirtschaftsplan wurde der Höchstbetrag von 3.456.571 € festgesetzt und genehmigt. Von dieser Kreditermächtigung wurden 2012 bereits 614.054 € verbraucht. Die verbliebene Kreditermächtigung von 2.842.517 € wurde mit der Aufnahme der zwei Darlehen um 7.483 € überschritten.

Entwicklung der Darlehen

Durch die erheblichen Tilgungszahlungen betragen die langfristigen Kredite des Eigenbetriebs trotz der erneuten Darlehensaufnahmen zum 31.12.2013 rund 800.000 € mehr als zum Ende des Vorjahrs.

Die Entwicklung der Darlehen stellt sich damit wie folgt dar:

Jahr	Darlehen	Differenz zum VJ	Anlagevermögen
2001	24.804.132,33 €	Darlehen	
2002	25.644.410,77 €	840.278,44 €	
2003	26.202.083,84 €	557.673,07 €	41.737.883,00 €
2004	24.209.050,13 €	-1.993.033,71 €	41.841.365,00 €
2005	28.403.800,30 €	4.194.750,17 €	43.291.224,00 €
2006	28.821.400,50 €	417.600,20 €	47.818.926,00 €
2007	28.771.328,91 €	-50.071,59 €	49.028.295,00 €
2008	31.781.231,39 €	3.009.902,48 €	51.178.585,00 €
2009	33.427.380,96 €	1.646.149,57 €	51.633.140,00 €
2010	35.662.748,74 €	2.235.367,78 €	52.772.032,00 €
2011	37.557.397,09 €	1.894.648,35 €	54.813.224,00 €
2012	39.947.602,39 €	2.390.205,30 €	56.214.463,00 €
2013	40.750.360,98 €	802.758,59 €	58.479.532,00 €

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung ist auch weiterhin darauf zu achten, dass die Abschreibungen die erforderliche Liquidität für die Tilgungen generieren.

3.1.2 Kassenkredit

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde auf 3.500.000 € festgesetzt und in dieser Höhe auch vom Regierungspräsidium genehmigt.

Zum 01.01.2013 betrug das Guthaben gegenüber der Stadt 125.000 €. Der Höchstbetrag konnte 2013 stets eingehalten werden.

Zum 31.12.2013 erhöhte sich der Kassenkredit auf 2.775.000 €.

Von der Stadtkasse werden entsprechend den Konditionen für entgangene Zinsen aus Tagesgeldern jährliche Zinsabrechnungen für die beanspruchten Gelder aus dem gewährten Kassenkredit erstellt. Bei Guthaben auf dem Kassenkreditkonto werden im Gegenzug auf Zinsen gewährt. Der Zinssatz lag anfänglich bei 0,5% und senkte sich bis zum Jahresende auf 0,35%.

Die Zinsberechnung zum Jahresende betrug insgesamt 5.293,07 € (Vorjahr: 4.518.,69 €).

Das Guthaben bei Banken betrug insgesamt 153.579,43 €. Der Kassenbestand beträgt also -2.621.420,57 €.

3.2 Vollzug der geplanten Investitionen

Die Abweichung zwischen Plan und Vollzug der geplanten Investitionen war 2012 im Vergleich zu früheren Jahren überschaubar.

Investitionen	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Plan	4.490.000	4.195.000	6.238.000	3.123.000	4.169.000	4.519.000
Zugang	4.193.349	2.735.599	3.348.577	4.351.349	3.772.227	4.730.260
Differenz [€]	-296.651	-1.459.401	-2.889.423	1.228.349	-396.773	211.260
Differenz [%]	-6,6	-34,8	-46,3	39,3	-9,5	4,7

Der Planansatz im Investitionsplan wurde 2013 um 4,7 % überschritten.

Im Bereich der Kanalerneuerung und -renovierung wurden 2013 nur rund 50% der vorgesehenen Mittel von 750.000,- € investiert, im Bereich der Erneuerung von defekten Schächten nur knapp 30 % von 100.000,- €.

3.3. Vergabestatistik und Vergabeprüfung

Im Jahr 2013 wurden von der Zentralen Vergabestelle für den EB Abwasserbeseitigung dreizehn Vergabeverfahren organisatorisch abgewickelt, davon drei Verfahren für Erschließungen, die gemeinsam mit HGE und Stadtwerken ausgeschrieben worden waren. Im Vorjahr waren es insgesamt nur vier Vergabeverfahren gewesen.

Die Vergabesumme dieser Ausschreibungen lag im Jahr 2013 bei 6.191.469 €.

Entsprechend der DA-Vergabe wurden die Vergabeunterlagen und -verfahren vor der Ausgabe der Unterlagen geprüft. Im Laufe der Vergabeverfahren wurde die Zentrale Vergabestelle beraten.

Die Vergabeunterlagen wurden unter rechtlichen und formalen Gesichtspunkten geprüft, dabei gab es wenige Beanstandungen.

Objekt	Datum	Submissionsergebnis	Ausschreibung	VOB/VOL	Planer
Jahresauftrag Unterhaltsreinigung der Ortskanäle Jahresangebot Los I: 2013; Los II: 2014	Do, 10.01.2013	188.964,86 €	öffentlich	VOB	intern
Jahresauftrag Kanalreinigung und TV-Untersuchung Los I: 2013; Los II: 2014	Fr, 11.01.2013	160.091,30 €	öffentlich	VOL	intern
Jahresauftrag Partielle Kanalsanierung mittels Robotertechnik Los I: 2013; Los II: 2014	Do, 14.02.2013	311.703,64 €	öffentlich	VOB	intern
Jahresauftrag Kanalbauarbeiten Ortskanalisation/Hausanschlüsse/Hauptkanal, Los 1: 2013, Los 2: 2014	Fr, 15.02.2013	471.544,52 €	öffentlich	VOB	intern
Gewerbepark West, 2. BA Tief- und Straßenbauarbeiten	Do, 21.02.2013	1.025.056,86 €	öffentlich	VOB	extern
Ersatz BHKW-Anlage KA Vogelholz	Di, 21.05.2013	aufgehoben *	öffentlich	VOB	extern
Herstellung von gepflasterten Fußwegen und Lieferung/Montage von Stahl-Rundrohrgeländern Kläranlage Vogelholz	Mi, 29.05.2013	193.028,00 €	öffentlich	VOB	intern
Erschließung BG Leichtweg Sulzdorf, 2. BA (EB Abwasser, HGE, Stadtwerke)	Mo, 24.06.2013	200.574,51 €	öffentlich	VOB	extern
Kanalsanierung in geschlossener Bauweise (Los 1), vorbereitende Tiefbaumaßnahmen (Los 2)	Mo, 01.07.2013	1.637.952,00 €	öffentlich	VOB	extern
Abwasseranschluss Hohenholz Kanal- und Tiefbauarbeiten	Di, 02.07.2013	357.837,97 €	öffentlich	VOB	extern
Lieferung und Montage einer BHKW Anlage (Kläranlage Vogelholz)	Di, 09.07.2013	841.697,00 €	beschränkt	VOB	extern
Erschließung Baubebiet Mittelhöhe V - VIII, Bauabschnitt V/MI, SHA-Hessental -Tief- und Straßenbauarbeiten-	Mi, 04.09.2013	1.030.837,50 €	öffentlich	VOB	extern
Zustandserfassung Zu- u. Seiteneinläufe, (zur Vorbereitung der Kanalsanierung)	Mi, 11.09.2013	83.884,00 €	beschränkt	VOB	extern

* (Grund: es war nur ein unvollständiges Angebot eingegangen)

Die Lieferung von Eisen-III-Chlorid zur Phosphatfällung auf der Kläranlage Vogelholz (Auftragsvolumen rund 63.800,- € wurde in Absprache mit dem FB Revision durch Preisanfragen bei Lieferanten ohne Beteiligung der Vergabestelle vorbereitet.

Die Arbeiten zur Erweiterung der Kolpingstraße wurden im BPA am 29.04.2013 an die Firma F. vergeben. In der Sitzungsvorlage wurde geschildert, dass diese Arbeiten ein Anschlussauftrag an andere Arbeiten der HGE und des EB Abwassers wären. Diese ursprünglichen Arbeiten sind offensichtlich freihändig vergeben worden, die Vergabestelle war nicht eingebunden. Hier hätte nach den Wertgrenzen der VOB und der DA Vergabe eine beschränkte Ausschreibung erfolgen müssen, was nicht der Fall war. Durch die Aussage es handle sich um einen Anschlussauftrag wurde der BPA darüber nicht ausreichend informiert.

3.4. Einzelprüfung zur Kanalsanierung mir Roboter- und Inlinerverfahren

Im Juni und Juli 2013 wurde im Eigenbetrieb Abwasser festgestellt, dass möglicherweise die Verfolgung von Gewährleistungsansprüchen im Bereich der Kanalreparatur mit Roboterverfahren und der Kanalrenovierung mit Inlinerverfahren versäumt wurde. In diesem Zusammenhang kam auch die Frage auf, ob die damaligen Sanierungsaufträge intern fachlich sinnvoll beauftragt und abgewickelt wurden. Der Fachbereich Revision hatte den Auftrag erhalten, die Voränge zu prüfen und einen eventuellen Schaden zu ermitteln, damit dieser bei der Eigenschadenversicherung geltend gemacht werden kann.

3.4.2 Gewährleistung für Jahresaufträge Robotersanierung

Jahr	Auftragnehmer	Auftragssumme	Abrechnungssumme	Gewährleistung bis
2007	Diringer + Scheidel	140.975,41 €	389.789,01 €	12.02.13
2008	Rossaro Kanaltechnik	138.249,30 €	182.955,82 €	01.03.13
2009	Geiger Kanaltechnik	545.058,85 €	167.929,30 €	10.11.15
2010	Geiger Kanaltechnik	in 2009 enthalten	395.324,84 €	20.12.15
2011	Diringer + Scheidel	374.325,52 €	144.351,37 €	16.01.16
2012	Diringer + Scheidel	In 2011 enthalten	193.001,52 €	16.01.16

Bei den Aufträgen von Diringer und Scheidel 2007 und Rossaro 2008 sind die Gewährleistungsfristen Anfang des Jahres ausgelaufen.

Mit Schreiben vom 08.02. 2013 wurden bei den beiden Firmen pauschal Mängel angemeldet und auf eine detaillierte Mängelliste „in den nächsten Tagen“ verwiesen. Für die Fa. D+S lag den uns übergebenen Unterlagen auch ein Fax-Protokoll bei.

Den Firmen wurden noch keine entsprechenden Mängellisten übermittelt, da der zuständige Sachbearbeiter durch zahlreiche anderen Gewährleistungsmaßnahmen und den laufenden Betrieb sowie längerfristige Krankheit mit anschließendem Urlaub zeitlich nicht dazu in der Lage war.

Das Vorgehen mit einer pauschalen Mängelanmeldung kurz vor Ablauf der Gewährleistung ist rechtlich zweifelhaft. Wenn die Mängelliste dann nicht unverzüglich nachgereicht wird, wie im vorliegenden Fall, wird diese Mängelanmeldung im Streitfall vor Gericht hinfällig sein.

Die Unterlagen der Gewährleistungsbefahrungen vom Frühjahr 2013 und die Unterlagen früherer Befahrungen wurden dem Fachbereich Revision Ende August 2013 zur Prüfung übergeben. Dabei ging es um die Klärung der folgenden Fragestellungen:

1. Welche der in den Haltungen erledigten Reparaturarbeiten unterlagen der Gewährleistung der Aufträge von 2007 und 2008 und weisen nun Mängel auf ?

Zur Klärung wurde vom EB Abwasser im September 2013 eine umfangreiche

Zusammenstellung übergeben, die bei der Prüfung gesichtet wurde.

Es zeigte sich schnell, dass eine detaillierte Erfassung aller Mängel den Rahmen der Prüfung gesprengt hätte. Die Unterlagen wurden durchgesehen und anhand zahlreicher Stichproben mit den aktuellen und den historischen Kanalvideos verglichen.

Dabei wurde nur ein saniertes Stutzen festgestellt, der von der Fa. D+S repariert wurde, und nun Mängel in Form eines Risses aufwies.

An anderer Stelle war direkt gegenüber von einem ein Stutzen, der in der historischen Befahrung als nicht mit Robotertechnik, sondern nur durch Aufgrabung sanierbar angesehen werden musste, ein ebenfalls maroder Stutzen mit Roboter saniert worden, wobei im Video erkennbar war, dass die Leitung hinter den sanierten Stutzen nach wie vor mangelhaft ist. Hier hätte man besser gleich aufgegraben und beide Stutzen und Anschlussleitungen in offener Bauweise saniert. Hier lag also eine fachliche Fehlbeurteilung im eigenen Hause vor.

Die nachträgliche Überprüfung der Leistungen der Fa. Rossaro von 2008 ergab nach Auskunft des EB Abwasserbeseitigung keine Mängel.

2. Warum sind damals eventuell nicht alle vorhandenen Mängel durch D+S, bzw. Rossaro saniert worden ?

Die Durchsicht ergab zu dieser Frage, dass die neu hinzu gekommenen Mängel in der historischen TV-Befahrung entweder noch nicht vorhanden waren, oder damals einfach nicht als Mängel bewertet wurden. Hier war die Qualität der TV-Befahrung teilweise mangelhaft. Es wurden keine gravierenden Schäden entdeckt, die fahrlässiger Weise nicht mit saniert worden waren.

3. Wer hat jene Sanierungen durchgeführt, die in der Gewährleistungsbefahrung als solche vermerkt waren, die aber nach den Abrechnungsunterlagen nicht durch D+S oder Rossaro vorgenommen wurden, die aber in der vorherigen Kanalbefahrung noch nicht erwähnt waren ?

Diese Reparaturstellen (vorwiegend sanierte Stutzen) waren nach Durchsicht zahlreicher Videos auch in der historischen Befahrung bereits saniert, werden aber in den damaligen Befahrungsprotokollen nicht als „saniert“ bezeichnet. Die Ursache der Unstimmigkeiten war hier also ein Qualitätsproblem in der historischen Erfassung.

3.4.3 Gewährleistung Kanalsanierungsmaßnahmen mit Inliner

Jahr	Auftragnehmer	Maßnahme	Gewährleistungsende
2007	Insituform	Sulzdorf 1-2/138 bis 1-2/167	31.01.2013
2008	Insituform	Raiffeisenstraße Hessental / Schulzentrum West	04.03.2013
2009	Insituform	In der Klinge, Gailenkirchen, Wackershofen	21.07.2014
2010	Insituform	2600m im Stadtgebiet	14.02.2016
2011	KMG	3900 m im Stadtgebiet	25.02.2016
2012	-	aufgehoben	-

Eine Befahrung der Maßnahme von Insituform in Sulzdorf im Jahr 2007 wurde vor Gewährleistungsende versäumt. Es war damit nicht mehr möglich Mängel anzumelden. Diese Haltungen wurden im Nachgang mit der TV-Kamera befahren. Der EB Abwasser sollte die

Höhe des eventuell entstandenen Schadens durch nicht geltend gemachte Gewährleistungsansprüche ermitteln und ggf. bei der Eigenschadensversicherung anmelden. Unsere Anfrage, ob dies erfolgt ist, wurde noch nicht beantwortet

Die Befahrung der Maßnahmen in der Raiffeisenstraße ist fristgerecht erfolgt, festgestellte Mängel wurden angemeldet.

Die Maßnahme im Schulzentrum West erfolgte im Auftrag der Abteilung Hochbau. Eine Gewährleistungsbefahrung ist rechtzeitig erfolgt, es wurden keine Mängel festgestellt.

3.4.4 Fazit

1) Robotersanierungen

- Wir haben dem Eigenbetrieb Abwasser empfohlen, eine vollständige Überprüfung der Unterlagen auf eventuelle Gewährleistungsmängel der Fa. D+S und der Fa. Rossaro durchzuführen. Ob das verspätete Übermitteln der Mängellisten noch einen Erfolg hat, ist fraglich. In Anbetracht der Tatsache, dass bei den Stichproben nur eine mangelhafte Reparaturstelle gesichtet wurde, sollte der Prüfungsaufwand begrenzt bleiben.
- Die Auswahl der zu reparierenden Schäden sollte künftig dringend anhand aktueller Befahrungen und in enger Abstimmung mit dem Ingenieur, der für die Kanalsanierungskonzeption verantwortlich ist erfolgen.
- Die Qualität der TV-Befahrungen sollte grundsätzlich besser überwacht werden.

2) Inlinersanierungen

- Bei den Haltungen in Sulzdorf, bei denen die Gewährleistung am 31.01.2013 abgelaufen ist, sollten die Gewährleistungsmängel zusammengestellt, bewertet und als Eigenschaden bei der Versicherung angemeldet werden.

3) Arbeits- und Ablauforganisation

- Der Ablauf von Gewährleistungsfristen für alle Maßnahmen, die den EB Abwasser betreffen, sollte zentral erfasst und überwacht werden. Dies muss nicht durch das stark belastete Fachpersonal erfolgen, sondern könnte auch in einem Sekretariat erledigt werden.
- Die Personalausstattung, die Führung und die innerbetriebliche Kommunikation im technischen Bereich des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung sind aufgrund der geschilderten Umstände dringend verbesserungsbedürftig. Es darf nicht sein, dass aufgrund von Überlastung Gewährleistungsmängel nicht zeitgerecht angemeldet werden können.
- Hinsichtlich der Qualität der Ausschreibungsunterlagen für die Jahresausschreibung wird auf Kapitel 3.6 im Prüfbericht 2012 verwiesen. Hier wurde vom Eigenbetrieb Abwasser eine Verbesserung zugesichert.

3.5. Organisationsstruktur des EB Abwasser

Da auch im Jahr 2014 verschiedene organisatorische Mängel in der Struktur des EB Abwasserbeseitigung auftraten, wurde der Fachbereich Revision damit beauftragt, einen Organisationsvorschlag zu erarbeiten.

Der Fachbereich Revision hat daraufhin die Organisation und die Arbeitsprozesse analysiert.

Dabei wurden verschiedene Stärken und Schwächen festgestellt. Gut aufgestellt ist der Eigenbetrieb durch erfahrene Mitarbeiter und ein funktionstüchtiges Abwassernetz. Er verfügt über ein schlüssiges Kanal-Sanierungskonzept basierend auf einem guten Datenmaterial. Verbesserungspotential besteht insbesondere bei der internen Kommunikation und Zusammenarbeit. Neben klaren Zielvorgaben und Kompetenzabgrenzungen sind eine adäquate Personalausstattung mit räumlicher Zusammenführung und Teambildungsmaßnahmen für die Mitarbeiter erforderlich.

Die Vorschläge zur Aufbauorganisation (Zusammenführung der drei technischen Eigenbetriebe; Bildung der Sachgebiete Planung, Kanalisation und Kläranlagen im techn. Abwasserbereich sowie Rechnungs- und Beitragswesen im Verwaltungsbereich) ist zwischenzeitlich im Rahmen der Bildung der Stadtbetriebe weitgehend erfolgt. Synergien entstehen sowohl im Bereich Technik als auch bei der Verwaltung und im Rechnungswesen.

Vorschläge zur Optimierung der Arbeitsprozesse (Ablauforganisation) sind:

- Bildung und Operationalisierung von Zielen
- räumliche Zusammenführung unter ein Dach
- personelle Verstärkung mit 1 Dipl.-Ing.
- Teamseminar mit Supervision
- Erlass einer Dienstanweisung / Zuständigkeitsordnung mit Kompetenzen und Wertgrenzen
- Regelung der Rufbereitschaft
- Aufbau eines Berichtswesens

Die meisten Vorschläge wurden bereits aufgegriffen und teilweise inzwischen vorbereitet bzw. umgesetzt.

3.6. Vergabe von Ingenieurleistungen

Im Jahr 2013 wurden vom Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung rund 580.000 € für externe Planungsleistungen ausgegeben. Im Jahr 2012 waren es rund 505.000 € .

Darin enthalten sind auch Fachplanungen wie Baugrundgutachten, Tragwerksplanungen oder Maschinen- und Anlagentechnik. Diese können intern nicht erbracht werden.

Planungen und Leistungen bei der Abwicklung von Baumaßnahmen, wie Erschließungen, machen den größeren Teil (rund 460.000 €) der ausbezahlten Honorare aus. Hier sollte darüber nachgedacht werden, künftig zusätzliches eigenes Personal einzusetzen. Durch die Einsparung bei den Honoraren könnten entsprechende neue Stellen dauerhaft gegenfinanziert werden.

Ein erster richtiger Schritt in diese Richtung ist die Einstellung eines Ingenieurs ab 01.07.2014.

4. Abschließendes Prüfungsergebnis

Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung hat das Wirtschaftsjahr 2013 mit einem Überschuss von 570.296,32 € abgeschlossen. Das Eigenkapital erhöhte sich dadurch auf 633.633,15 €.

Das sehr gute Ergebnis aus 2012 konnte nicht erreicht werden, vergleicht man allerdings die Erlöse aus 2011 mit den Erlösen aus 2013 wurde im abgelaufenen Jahr ein um ca. 970.000 € besseres Ergebnis erzielt.

Von Seiten der Baurevision ist festzustellen, dass die Zusammenarbeit mit der Zentralen Vergabestelle und den Sachgebietsleitungen und Mitarbeitern im EB Abwasserbeseitigung relativ reibungslos abläuft und gut eingespielt ist.

Unsere jeweiligen Hinweise wurden in der Regel objektiv und kollegial aufgenommen und umgesetzt. Anfragen wurden teilweise nicht zeitnah beantwortet.

Wir erwarten, dass unsere Prüfungsbemerkungen und -hinweise entsprechend umgesetzt und formale Fehler behoben werden.

Unter diesen Voraussetzungen können wir die Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Entlastung der Betriebsleitung gem. § 16 Abs. 3 Nr. 3 EigBG empfehlen.

Schwäbisch Hall, den 18.09.2014



Hannes Baur



Christine Preuninger